

99131020169000, 99131020169000

Fernlehrgänge - Anzeige von Fernlehrgängen, die lediglich der Freizeitgestaltung/ Unterhaltung dienen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/13867215/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99131020169000, 99131020169000
Leistungsbezeichnung I	Fernlehrgänge - Anzeige von Fernlehrgängen, die lediglich der Freizeitgestaltung/ Unterhaltung dienen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Fernunterricht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Weiterbildung (131)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Anzeige (169)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Das Fernunterrichtsschutzgesetz, das Grundlage für die Zulassung von Fernlehrgängen ist, finden Sie unter: https://www.gesetze-im-internet.de/fernusg/index.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fernusg/index.htm
Teaser	
Volltext	Keiner Zulassung bedürfen Fernlehrgänge, die ausschließlich der Freizeitgestaltung und Unterhaltung dienen. Der Vertrieb dieser sog. Hobby-Lehrgänge ist jedoch der Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht anzuzeigen.
Erforderliche Unterlagen	Anmelde- /Vertragsvordrucke, Infomaterial für Teilnehmer.
Voraussetzungen	
Kosten	Bei lediglich anzeigepflichtigen Lehrgängen fällt keine Gebühr an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Anzeige muss vor dem Angebot des Fernlehrganges vorliegen.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Auch bei diesen sog. Hobby - Lehrgängen müssen Vertragsgestaltung, Werbung und Information sowie evtl. der Vertreterereinsatz den Anforderungen des Fernunterrichtsschutzgesetzes entsprechen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Für die Anzeige eines Fernlehrgangs wenden Sie sich bitte an die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU). Email: poststelle@zfu.nrw.de Sie können sich auch an den Einheitlicher Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten wenden. https://www.zfu.de/ https://eap.rlp.de/de/startseite/ https://www.zfu.de/ https://eap.rlp.de/de/startseite/
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fernlehrgänge - Anzeige von Fernlehrgängen, die lediglich der Freizeitgestaltung/ Unterhaltung dienen, Distance learning courses - Display of distance learning courses for leisure/entertainment purposes only